

## **ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg**

### **Antrag Nr. 1**

Antragsteller: Fachbereich SCH / K / WSP

Betreff: Beibehaltung der besonderen Altersgrenze.

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Beibehaltung der besonderen Altersgrenze 60 für den Polizeivollzugsdienst beibehalten wird.

Begründung:

Die Altersgrenze 60 im Polizeivollzugsdienst ist ein unverzichtbarer Schutzwall gegen die enormen körperlichen und psychischen Belastungen von Schichtdienst, Stress und ständiger Einsatzbereitschaft.

Hamburg ist das letzte Bundesland, das diese besondere Altersgrenze beibehält – und setzt damit ein klares Zeichen der Fürsorge und Wertschätzung gegenüber seinen Polizeibeamtinnen und -beamten.

Eine Aufweichung oder Abschaffung würde die Attraktivität des Berufs massiv schwächen und die Gefahr u.a. frühzeitiger Dienstunfähigkeit erhöhen.

Die Beibehaltung ist daher nicht nur gerechtfertigt, sondern zwingend notwendig, um Gesundheit, Motivation und Einsatzfähigkeit der Polizei in Hamburg langfristig zu sichern.

Beschluss:

angenommen       abgelehnt       Arbeitsmaterial